



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 268 209 B1**

⑫

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

⑯ Veröffentlichungstag der Patentschrift: **11.03.92** ⑯ Int. Cl.⁵: **A47F 11/10**

㉑ Anmeldenummer: **87116710.2**

㉒ Anmeldetag: **12.11.87**

⑮ **Beleuchteter Verkaufsregaleinsatz.**

㉓ Priorität: **20.11.86 DE 3639687**

㉔ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.05.88 Patentblatt 88/21

㉕ Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung:
11.03.92 Patentblatt 92/11

㉖ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL

㉗ Entgegenhaltungen:
DE-A- 2 213 174
DE-A- 3 224 709

㉘ Patentinhaber: **Henkel Kommanditgesellschaft
auf Aktien**
Postfach 1100 Henkelstrasse 67
W-4000 Düsseldorf-Holthausen(DE)

㉙ Erfinder: **Strzalko, Peter**
Talstrasse 199
W-4018 Langenfeld(DE)
Erfinder: **Walber, Franz-Josef**
Oberbilker Allee 34
W-4000 Düsseldorf(DE)
Erfinder: **Wombacher, Ulrich**
Schillerstrasse 19
W-4000 Düsseldorf(DE)

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingeleitet, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung richtet sich auf einen beleuchteten Verkaufsregaleinsatz zum Einlegen in übliche Verkaufsregale und zur Beleuchtung von auf der Vorrichtung insbesondere in separaten Aufsätzen dargebotenen Verkaufsatikeln.

In den heute üblichen Verkaufsgondeln bzw. Verkaufsregalen in Warenhäusern und Geschäften werden vielfach mehrere Produkte unterschiedlicher Verpackungsart, unterschiedlicher Produktvarianten oder unterschiedlicher Hersteller direkt nebeneinander angeordnet den Kunden zum Kauf angeboten. Hierbei sind die Preis- und Produktinformationen oft undeutlichen und schwer auffindbar, so daß der Kunde das Produkt dem Verkaufsregal zunächst entnehmen muß, um beispielsweise den Preis auffinden zu können. Auch sind beispielsweise spezielle Produkte, die in Anbetracht der üblichen Produktvielfalt besonders herausgestellt werden sollen, aufgrund der in der Regel einheitlichen Verkaufsregalausgestaltung nur mit speziellem Aufwand für den Käufer gezielt kenntlich zu machen.

Bei dem Käufer verursacht dieses Suchen in dem Nebeneinander verschiedener Verkaufsatikel einen erheblichen Zeit- und Informationsverlust. Darüber hinaus besteht häufig die Gefahr, daß die Produkte nicht an den richtigen Ort zurückplaziert werden. Oft ist auch der Verkäufer überfordert und verliert den Überblick über den Standort einer bestimmten Ware und übersieht nur schwer die noch zur Verfügung stehende Warenmenge. Eine Erleichterung schafft hierbei die bereichsweise Ausleuchtung bzw. Beleuchtung von Verkaufsregalen.

Aus der DE-A-29 44 985 ist ein beleuchteter Verkaufsregaleinsatz bekannt, dessen Kopfteil beleuchtbar ausgebildet ist. Dieser Vorrichtung haftet der Nachteil an, daß dieses Kopfteil unter Ausbildung eines nach unten gerichteten Vorsprunges endet, so daß durch diesen an der Regalvorderseite befindliche Preis- und Informationshinweise verdeckt werden und diese sich dadurch insbesondere nicht mehr scannergerecht darbieten.

Weiterhin ist es bekannt, zur Beleuchtung von Regalen an diesen maskierte, handelsübliche Neonröhren anzubringen. Dies hat den Nachteil, daß besondere, etwa eine bestimmte Produktgruppe kennzeichnende Beleuchtungseffekte nur unter sehr großem Aufwand möglich sind, und daher die Plazierungsbreite eines Produktes von der Länge handelsüblicher Neonröhren abhängig ist. Ferner treten an den Stoßstellen aneinander gereihter Neonröhren nicht aus- bzw. beleuchtete Bereiche auf. Auch diese Beleuchtungsart ist nicht scannergerecht und behindert die Warenentnahme aus dem im übrigen ebenen Bereich der Verkaufsregale.

Schließlich ist aus der DE-A-32 24 709 ein beleuchteter Verkaufsregalboden bekannt. Dieser

5 besteht aus einem zwischen zwei Wangen einhängbaren Rahmen mit lichtdurchlässiger Decken- und ggf. Bodenplatte. Die Rahmenseitenwände sind lichtundurchlässig. Üblicherweise in Läden oder Kaufhäusern vorhandene, unbeleuchtete Regale sind damit nicht nachrüstbar. Insbesondere ist es damit nicht möglich, vorhandene Verkaufsregale nur bereichsweise mit einer beleuchteten Stellfläche für Produkte auszurüsten. Weiterhin ist hierbei von Nachteil, daß durch den lichtundurchlässigen Rahmen die Seitenflächen des Verkaufsregalbodens kein Licht abstrahlen.

10 Aufgabe der Erfindung ist die Schaffung einer Lösung, die eine flexible Beleuchtung von Verkaufsregalbereichen unter Beibehaltung einer ebenen Stellfläche und ohne Verdeckung der Regalvorderkante ermöglicht.

15 Bei einem Verkaufsregaleinsatz der eingangs bezeichneten Art wird diese Aufgabe gemäß der Erfindung durch ein im wesentlichen quaderförmiges, aus lichtdurchlässigem Material bestehendes Gehäuse geringer Höhe mit zumindest einem innenseitig im Bereich der vorderen Längsseitenfläche parallel zu dieser angeordneten und im Bereich der seitlich anschließenden Querseitenflächen rechtwinklig bereichsweise in das Gehäuseinnere zurückgebogenen Beleuchtungskörper gelöst.

20 25 30 35 Mit dem erfindungsgemäßen Verkaufsregaleinsatz sind Verkaufsregale bereichsweise beleuchtbar, ohne daß im Bereich der Regalvorderkante angeordnete Preis- oder Informationsschilder verdeckt werden. Ebenso ist weiterhin eine ebene Stellfläche in dem mit dem erfindungsgemäßen Verkaufsregaleinsatz ausgestatteten Regal vorhanden. Auf dem Verkaufsregaleinsatz können einzelne separate Einsätze plaziert werden, in welche die darzubietenden Produkte hineingestellt werden. Die Länge des Verkaufsregaleinsatzes ist entsprechend der gewünschten Anzahl nebeneinander darzubietender Verkaufsatikel zu gestalten und entspricht der gewünschten Plazierungsbreite im Regal. Die Breite des Verkaufsregaleinsatzes sollte der Tiefe üblicher Verkaufsregale entsprechen.

40 45 50 Aufgrund des rechtwinkligen Abbiegens des Beleuchtungskörpers im Bereich der Querseitenflächen auf das Gehäuseinnere zu wird vermieden, daß bei einem Aneinanderreihen mehrerer Verkaufsregaleinsätze im Bereich der Stoßkanten weniger beleuchtete Teilbereiche auftreten.

Weiterhin sieht die Erfindung vor, daß der Beleuchtungskörper als Neonröhre ausgebildet ist. Neonröhren haben den Vorteil, daß sie auch farbig ausgeführt sein können und in beliebigen Längen herstellbar sind.

55 In Ausgestaltung sieht die Erfindung vor, daß das quaderförmige Gehäuse aus mehreren modulartig aufeinander abgestimmten Einzelkörpern gleicher Länge und Höhe zu einem einheitlichen Ver-

kaufsregaleinsatz mit ebener Auflagefläche zusammenfügbar ist.

Aufgrund dieser Ausgestaltung ist der Verkaufsregaleinsatz leicht zu transportieren und flexibel an unterschiedliche Regaltiefen anpaßbar. Je nach Regaltiefe werden verschiedene Einzelkörper aneinandergereiht.

Eine vereinfachte Handhabung, Wartung und kostengünstige Fertigung des Verkaufsregaleinsatzes wird ermöglicht, wenn nur einer der Einzelkörper einen Beleuchtungskörper aufweist, wie dies die Erfindung weiterhin vorsieht.

Zur Gewährleistung eines sicheren Ineinanderfügens der Einzelkörper sieht die Erfindung in zweckmäßiger Weitergestaltung vor, daß die Einzelkörper im Bereich ihrer Ober- und/oder Unterseite zumindest bereichsweise Vertiefungen und/oder an der gegenüberliegenden Längsseite hervorstehende, korrespondierend zu den Vertiefungen ausgebildete Verbindungsungen aufweisen.

Weiterhin zeichnet sich die Erfindung dadurch aus, daß zumindest der mit einem Leuchtkörper versehene Einzelkörper aus einem lichtdurchlässigen Kunststoff gefertigt ist.

Um mit einer möglichst geringen Anzahl an Einzelkörpern die Tiefe gängiger Verkaufsregale ausfüllen zu können, sieht die Erfindung im Sinne einer modulartigen Bauweise in Ausgestaltung auch vor, daß die Einzelkörper in ihrer Breite derart aufeinander abgestimmt sind, daß sie einzeln oder in Kombination genau die Tiefe üblicher Verkaufsregale ausfüllen.

Schließlich sieht die Erfindung auch Öffnungen in den Längsseitenflächen der nicht mit dem Leuchtkörper versehenen Einzelkörper zur Durchführung elektrischer Verbindungen vor.

Die Erfindung ist nachstehend anhand der Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Diese zeigt in:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht auf eines erfindungsgemäßen Verkaufsregaleinsatzes mit einem weiteren separaten Aufsatz und in

Fig. 2 einen erfindungsgemäßen Verkaufsregaleinsatz aus drei Einzelkörpern in auseinandergesetztem Zustand.

Die Fig. 1 zeigt ein im wesentlichen quaderförmige, lichtdurchlässige Gehäuse 1, welches aus drei Einzelkörpern 2, 3, 4 zusammengesetzt ist. Die Einzelkörper 2, 3, 4 sind derart aufeinander abgestimmt, daß sich eine durchgehende, ebene Stellfläche 5 auf der Gehäuseoberseite ergibt. Auf dieser Stellfläche können mehrere separate Aufsätze 6, von denen einer gestrichelt angedeutet ist, zur Aufnahme der darzubietenden Verkaufsatikel angeordnet sein.

Im Bereich der vorderen Längsseitenfläche 7

ist innenseitig parallel zu dieser ein gestrichelt gezeichnete Beleuchtungskörper 8 angeordnet, der im Bereich der Querseitenflächen 9, 10 rechtwinklig in Richtung auf das Gehäuseinnere zurückgebogen ist. Über elektrische Verbindungen 11, 12 steht der Beleuchtungskörper mit einer Spannungsquelle 13 in Verbindung. Bei dem Beleuchtungskörper 8 möge es sich um eine Neonröhre von geringem Durchmesser handeln. Das Gehäuse 1 weist eine Bauhöhe von ca. 2 bis 3 cm auf. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist nur der in der Gebrauchsstellung im Verkaufsregal dem Betrachter zugewandte Einzelkörper 2 mit einem Beleuchtungskörper ausgestattet. Der Verkaufsregaleinsatz 1 wird derart in ein Verkaufsregal eingebracht, daß die vordere Längsseitenfläche 7 mit der Regalvorderwand fluchtet. Natürlich ist es auch möglich, mehrere der Einzelkörper mit einem oder mehreren Beleuchtungskörpern zu versehen. Zumindest der Einzelkörper 2 ist aus einem lichtdurchlässigen Material, insbesondere Kunststoff, gefertigt. Vorteilhafterweise sind alle Einzelkörper 2, 3, 4 aus einem derartigen Material gefertigt, so daß sich der Verkaufsregaleinsatz 1 bei eingeschaltetem Beleuchtungskörper 8 als ein einheitlicher Leuchtkörper darbietet.

In der auseinandergesetzten Darstellungsweise des Verkaufsregaleinsatzes 1 in Fig. 2 sind die bereichsweisen Vertiefungen 14 und 15 in den Einzelkörpern 3 und 2, sowie die damit korrespondierenden Verbindungsungen 16, 17 an den Einzelkörpern 3 und 4 zu erkennen. Die für den Betrachter verdeckten Längsseitenflächen weisen Öffnungen 18 zur Durchführung der elektrischen Verbindung 11, 12 auf.

Die Vertiefungen 14 und 15 sowie die darin aufzunehmenden Verbindungsungen 16, 17 sind so aufeinander abgestimmt, daß sich nach dem Aneinanderschieben der Einzelkörper 2, 3 und 4 eine durchgehende ebene Stellfläche ergibt. Des Weiteren sind die Einzelkörper 2, 3 und 4 in ihrer Breite derart aufeinander abgestimmt, daß sie einzeln oder in Kombination genau die Tiefe üblicher Verkaufsregale ausfüllen. Es ist somit möglich, daß der Verkaufsregaleinsatz 1 insgesamt auch nur aus einem Einzelkörper besteht.

Natürlich ist der beschriebene Verkaufsregaleinsatz in vielfacher Weise anzändern bzw. zu ergänzen, ohne den Grundgedanken der Erfindung zu verlassen. So kann der Beleuchtungskörper 8 auch eine Leuchtstoffröhre sein oder auch aus einzelnen glühbirnenartigen Beleuchtungskörpern bestehen, die im innenseitigen Bereich der Seitenflächen 7, 9 und 10 angeordnet sind.

Patentansprüche

1. Beleuchteter Verkaufsregaleinsatz (1) zum Ein-

- legen in übliche Verkaufsregale und zur Beleuchtung von auf der Vorrichtung insbesondere in separaten Aufsätzen (6) dargebotenen Verkaufartikeln,
gekennzeichnet durch
ein im wesentlichen quaderförmiges, aus lichtdurchlässigem Material bestehendes Gehäuse (1) geringer Höhe mit zumindest einem innen-seitig im Bereich der vorderen Längsseitenfläche (7) parallel zu dieser angeordneten und im Bereich der seitlich anschließenden Querseitenflächen (9, 10) rechtwinklig bereichsweise in das Gehäuseinnere zurückgebogenen Beleuchtungskörper (8).
2. Verkaufsregaleinsatz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
daß der Beleuchtungskörper (8) als Neonröhre ausgebildet ist.
3. Verkaufsregaleinsatz nach einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß das quaderförmige Gehäuse (1) aus mehreren modularig aufeinander abgestimmten Einzelkörpern (2, 3, 4) gleicher Länge und Höhe zu einem einheitlichen Verkaufsregaleinsatz (1) mit ebener Auflagefläche (5) zusammenfügbar ist.
4. Verkaufsregaleinsatz nach einem der vorangehenden Anspruch,
dadurch gekennzeichnet,
daß nur einer der Einzelkörper (2) einen Beleuchtungskörper (8) aufweist.
5. Verkaufsregaleinsatz nach einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Einzelkörper (2, 3, 4) im Bereich ihrer Ober- und/oder Unterseite zumindest bereichsweise Vertiefungen (14, 15) und/oder an der gegenüberliegenden Längsseite hervorstehende, korrespondierend zu den Vertiefungen (14, 15) ausgebildete Verbindungsungen (16, 17) aufweisen.
6. Verkaufsregaleinsatz nach einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß zumindest der mit einem Beleuchtungskörper (8) versehene Einzelkörper (2) aus lichtdurchlässigem Kunststoff gefertigt ist.
7. Verkaufsregaleinsatz nach einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Einzelkörper (2, 3, 4) in ihrer Breite

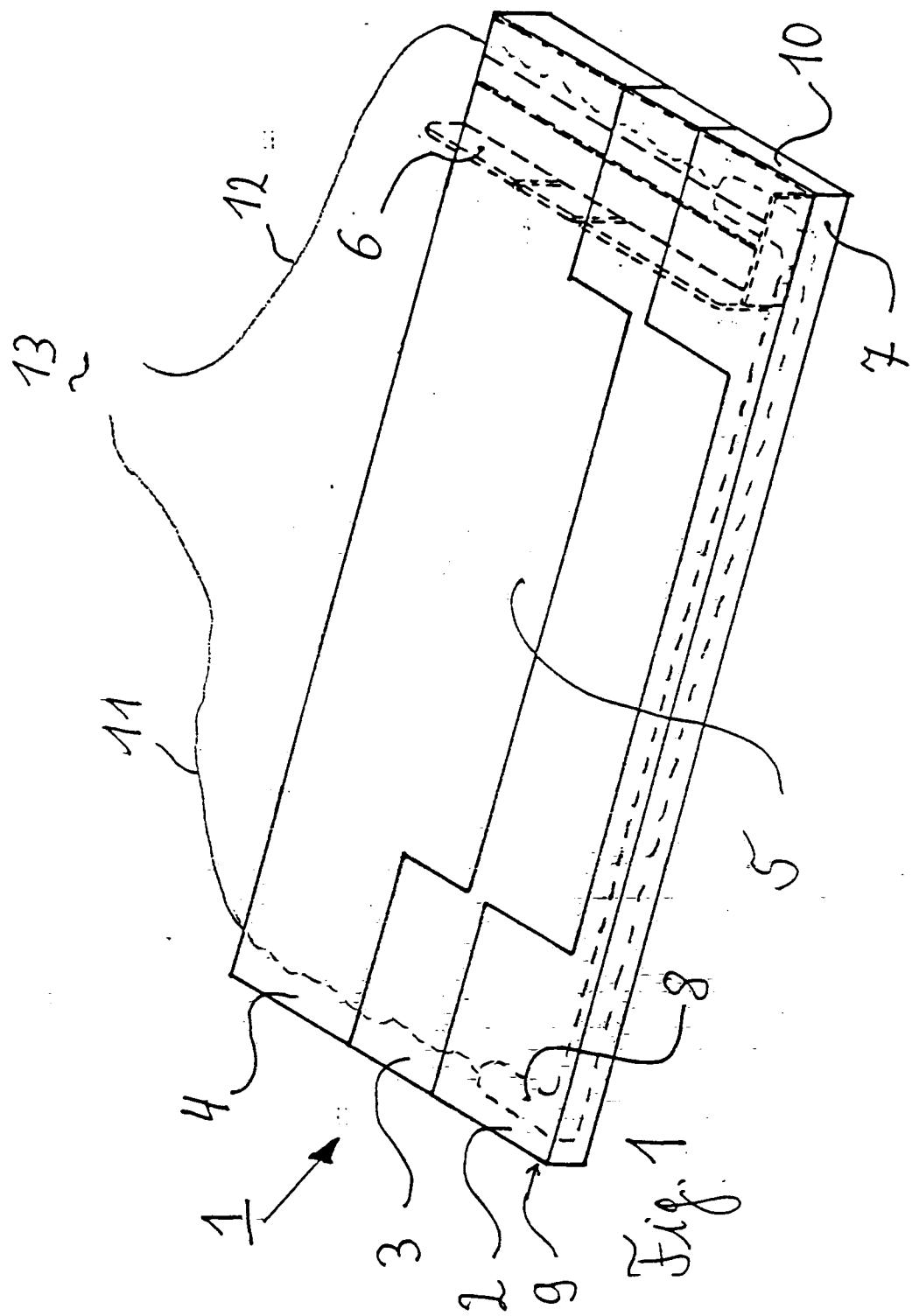
derart aufeinander abgestimmt sind, daß sie einzeln oder in Kombination genau die Tiefe üblicher Verkaufsregale ausfüllen.

- 5 8. Verkaufsregaleinsatz nach einem der vorangehenden Ansprüche,
gekennzeichnet durch
Öffnungen (18) in den Längsseitenflächen zur Durchführung elektrischer Verbindungen.

Claims

1. Illuminated vending rack insert (1) for insertion into customary vending racks and for illumination of articles offered for sale, particularly in separate fixtures (6), characterised by a substantially parallelepipedal housing (1) of low height and consisting of translucent material with at least one illuminating body (8), which is arranged in the region of the front longitudinal side surface (7) and parallelly to this and which is bent back at right angles into the interior of the housing in regions.
2. Vending rack insert according to claim 1, characterised thereby, that the illuminating body (8) is constructed as neon tube.
3. Vending rack insert according to one of the preceding claims, characterised thereby, that the parallelepipedal housing (1) is assemblable from several individual bodies (2, 3, 4), which are of equal length and height and one matched to the other in modular manner, into a unitary vending rack insert (1) with planar support surface (5).
4. Vending rack insert according to one of the preceding claims, characterised thereby, that only one of the individual bodies (2) displays an illuminating body (8).
5. Vending rack insert according to one of the preceding claims, characterised thereby, that the individual bodies (2, 3, 4) display depressions (14, 15) at least in regions of their upper side and/or of their underside and/or connecting tongues (16, 17) protruding at the opposite longitudinal side and constructed to correspond with the depressions (14, 15).
6. Vending rack insert according to one of the preceding claims, characterised thereby, that at least the individual body (2), which is provided with an illuminating body (8), is produced of translucent synthetic material.
7. Vending rack insert according to one of the

- preceding claims, characterised thereby, that the individual bodies (2, 3, 4) are one matched to the other in their width in such a manner that, individually or in combination, they exactly fill out the depth of customary vending racks.
8. Vending rack insert according to one of the preceding claims, characterised by openings (18) in the longitudinal side surfaces for the feedthrough of electrical connections.
- Revendications**
1. Accessoire éclairé pour des rayonnages de vente (1), destiné à être monté sur des rayonnages de vente courants et servant à éclairer les articles proposés à la vente et disposés sur lui, en particulier entre des éléments supérieurs séparés (6), caractérisé par le fait qu'il est constitué d'un boîtier (1) en forme de parallélépipède rectangulaire, fabriqué en un matériau transparent ayant une faible hauteur et comportant au moins un appareil d'éclairage placé à l'intérieur, du côté de sa surface longitudinale avant (7) et parallèlement à elle, ainsi que sur le côté des surfaces transversales (9, 10) qui se raccordent à elle, cet appareil d'éclairage (8) étant recourbé à angle droit à l'intérieur du boîtier pour s'adapter à chacune de ces surfaces transversales.
2. Accessoire pour rayonnage de vente selon la revendication 1, caractérisé par le fait que l'appareil d'éclairage (8) est composé de tubes au néon.
3. Accessoire pour rayonnage de vente selon l'une ou l'autre des revendications 1 ou 2, caractérisé par le fait que le boîtier (1) en forme de parallélépipède rectangulaire peut être assemblé à partir de plusieurs éléments séparés (2, 3, 4) de type modulaire, adaptés les uns aux autres, qui ont la même longueur et la même hauteur afin de constituer un élément unique (1) de rayonnage de vente présentant une surface d'appui plane (5).
4. Accessoire pour rayonnage de vente selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, caractérisé par le fait qu'un seul (2) des éléments individuels dispose d'un appareil d'éclairage (8).
5. Accessoire pour rayonnage de vente selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, caractérisé par le fait que les éléments individuels (2, 3, 4) comportent au niveau de leur côté de dessus et/ou de dessous - du moins à certains endroits - des évidements (14, 15) et/ou des languettes de liaison (16, 17) qui saillent sur le côté longitudinal opposé et qui correspondent aux évidements (14, 15).
6. Accessoire pour rayonnage de vente selon l'une quelconque des revendications 1 à 5, caractérisé par le fait qu'au moins celui (2) des éléments individuels qui est pourvu de l'appareil d'éclairage (8) est réalisé en matière plastique transparente.
7. Accessoire pour rayonnage de vente selon l'une quelconque des revendications 1 à 6, caractérisé par le fait que les largeurs des différents éléments individuels (2, 3, 4) sont adaptées les unes aux autres de telle manière que, soit individuellement, soit en combinaison, ces éléments couvrent avec précision la profondeur d'un rayonnage de vente courant.
8. Accessoire pour rayonnage de vente selon l'une quelconque des revendications 1 à 7, caractérisé par le fait que des ouvertures (18) sont pratiquées dans les surfaces latérales du grand côté pour permettre la réalisation des connexions électriques.



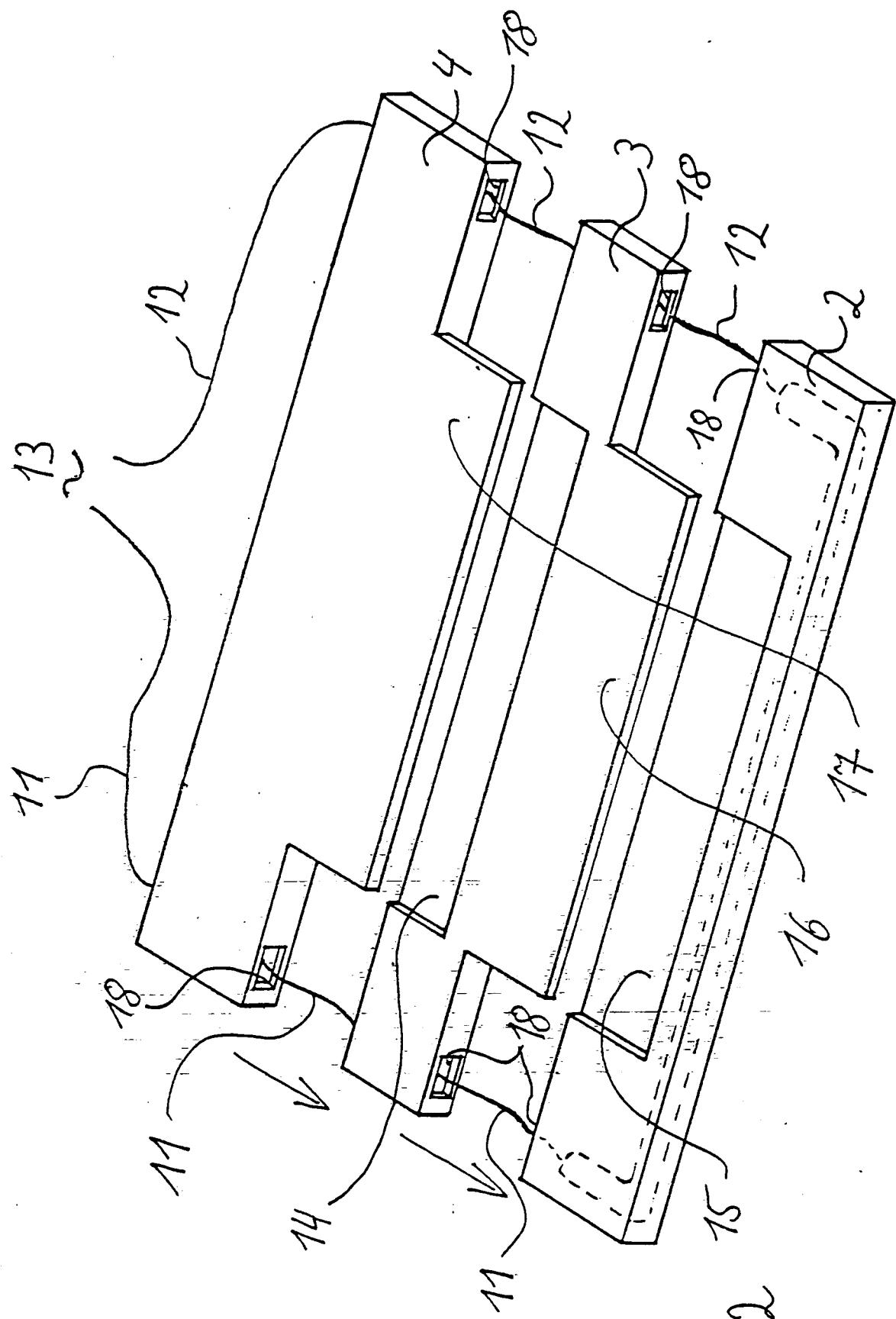


Fig. 2